

Der „Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 12.

Mittwoch, den 20. März

1867.

Zur Allerhöchsten Geburts-Feier Seiner Majestät des Königs Wilhelm I.

Den 22. März 1867.

Dem Tage Heil! an dem uns ward geboren
Der König Wilhelm, Preußens Schild und Hort.
Ihn hat die Vorsehung uns auserkoren
Zu Preußens Ruhm und Größe fort und fort.
Erweitert sind des Staatsgebietes Grenzen,
Erhöht ist Preußens Macht im neuen Bund,
Der Preußen Siegs- und Heldenthaten glänzen,
Der Bundesstaat erstand im weiten Rund.

Im jüngst entschwund'nen Jahre voll Bedeutung
Sah König Wilhelm die Ereignisse,
Die unter Seiner Führung, Heeres-Leitung
Geworden wichtige Begegnisse
Auf Preußens Ruhmesbahn im Lauf der Zeiten.
Der greise Helden-König sieggekrönt
Sieht vor des Geistes Blick vorübergleiten
Die Thaten, die Ihm Seinen Ruhm verschönt.

Der Jahre siebenzig sind Ihm nun entschwunden,
Und Gottes Gnade fort beglücke Ihn!
Im Kranz der Jahre, den die Zeit gewunden,
Ihm mögen noch der Knospen viel erblüh'n!
Es herrsche lange noch auf Preußens Throne
Der ruhmgekrönte König Wilhelm! Er
Im vollsten Glanze trage Preußens Krone
Im Nordbunde als mächt'ger König, Herr.

Den König Wilhelm hast Du uns gegeben,
Gott! Dir sei von uns Preis und Dank gebracht.
Beschirme unsers theuren Königs Leben!
Beglücke uns durch Seine hohe Macht,
Daß Preußens Volk der Wohlfahrt sich erfreue
Und alles Volk in dem geschlossnen Bund!
Der deutsche Nordbund, herrlich er gedeihe!
Er macht das Werk des Königs Wilhelm kund.
Jüngling.

Berlin, 16. März. Am Hofe herrscht geschäftige
Bewegung. Seit langer Zeit sah man nicht so vielen
fürstlichen Besuchen in Berlin entgegen, als für das
70jährige Geburtstagsfest des Königs angemeldet
sind, während eine zweite Reihe von Hoffesten einen

Monat später für die Vermählungsfestlichkeiten der
Prinzessin Marie von Hohenzollern mit dem
Grafen von Flandern vorbereitet wird, wozu
auch unter Anderen der König der Belgier hier er-
wartet wird.

Kurzer Überblick über den Verfassungs-Entwurf des Norddeutschen Bundes.

Der Reichstag des „Norddeutschen Bundes“ hat seine eigentliche Arbeit, die Berathung der Bundes-Verfassung, begonnen.

Um den Reichstagsverhandlungen leichter folgen zu können, wird es nöthig sein, sich den Verfassungs-Entwurf, welcher denselben zu Grunde liegt, in seinen Hauptzügen nochmals zu vergegenwärtigen.

Zunächst findet eine Generaldebatte, das heißt eine allgemeine Verhandlung über Ziel und Zweck und über die wesentlichen Grundzüge der Verfassung Statt, — es kommt daher für's Erste darauf an, diese Grundzüge bestimmt ins Auge zu fassen.

Folgendes sind: um es in aller Kürze zu wiederholen, die Hauptgrundlagen des Verfassungs-Entwurfes, über welchen der Reichstag Beschluß fassen soll.

Der König von Preußen schließt mit allen Fürsten und freien Städten Norddeutschlands (bis zur Linie des Mains) einen Bund zum Schutze des Bundesgebietes, so wie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.

Der Norddeutsche Bund umfaßt ein Gebiet mit nahezu 30 Millionen Einwohnern.

Die Beziehungen zu den süddeutschen Staaten sollen sofort nach Feststellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes durch Verträge geregelt werden.

In dem ganzen Umfange des Bundes besteht ein gemeinsames Heimathsrecht: der Angehörige eines jeden Bundesstaates gilt als Inländer in allen anderen Bundesstaaten.

Gemeinsame Bundesangelegenheiten sind: Freizügigkeit und Niederlassung, — Gewerbebetrieb, — Colonisation, — Auswanderung, — Zoll- und Handels-Einheit, — das Maß-, Münz- und Gewichts-Wesen, — das Bankwesen, — die Erfindungs-Patente, — der Schutz geistigen Eigenthums, — der Schutz des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt im Auslande, — das Eisenbahnwesen im Interesse der Bundesvertheidigung und des Verkehrs, — der Schiff-fahrtsbetrieb auf Wasserstraßen, — das Post- und Telegraphenwesen, — gemeinsame Civilprozeß-Ordnung, — gemeinsames Konkursverfahren, — Wechsel- und Handelsrecht.

Ferner: Einheit des Kriegswesens zu Lande und zur See.

Die Leitung des Bundes (das Bundes-Präsidium) steht dem König von Preußen zu; er hat das Recht, den Bund nach außen zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und Verträge abzuschließen. Er ernennt den Bundeskanzler und die Bundes-Beamten. Er ist Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht des Bundes. Er leitet oder beaufsichtigt die Verwaltung aller gemeinsamen Bundesangelegenheiten.

Die Gesetzgebung des Bundes wird durch

den Bundesrath und den Reichstag ausgeübt: zum Zustandekommen eines Bundesgesetzes ist nöthig, daß die Mehrheit des Bundesrathes und die Mehrheit des Reichsrathes übereinstimmen.

Der Bundesrath besteht aus Vertretern aller Bundes-Regierungen, im Ganzen aus 43 Mitgliedern (darunter 17 preussischen). Der Bundes-Kanzler, den Preußen ernennt, führt den Vorsitz. Jedes Bundesglied kann Vorschläge machen.

Der Reichstag wird durch allgemeine und directe Wahlen gewählt, — die Wahl gilt jedesmal für drei Jahre. Beamte sind nicht wählbar. Die Abgeordneten erhalten keine Besoldung oder Entschädigung. Zur Auflösung des Reichstages ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich.

Der Bundesrath und der Reichsrath werden vom König von Preußen jährlich berufen; der Bundesrath kann außerdem auch allein berufen werden.

Das Bundeskriegswesen beruht auf der allgemeinen Wehrpflicht. Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört sieben Jahre dem stehenden Heere und die folgenden fünf Jahre der Landwehr an (so daß die Gesamtdienstpflicht mit dem 32. Jahre beendigt ist). Im Frieden soll 1 Mann auf Hundert der Bevölkerung bei den Fahnen gehalten werden; bei wachsender Bevölkerung wird je nach 10 Jahren ein anderes Verhältniß festgesetzt werden. Alle Kosten und Lasten des Kriegswesens werden von allen Bundesstaaten gemeinschaftlich getragen. Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer und die dazu gehörigen Einrichtungen werden dem Bundesfeldherrn jährlich 225 Thaler auf jeden Mann des Friedensheeres zur Verfügung gestellt.

Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle des Königs von Preußen, als Bundesfeldherrn, steht. Alle Bundesstruppen werden in ihrem Fahneneide verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingt Folge zu leisten.

Die Kriegs-Marine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche Seemacht unter preussischem Oberbefehl.

Die gemeinschaftlichen Ausgaben des Bundes, abgesehen von obigem Aufwande für das Bundesheer, sowie von dem mit dem Reichstage festzustellenden Aufwande für die Marine, werden durch Bundesgesetz, also durch Uebereinstimmung des Bundesrathes und des Reichsrathes, und zwar für die Dauer der Legislatur-Periode (d. h. die Dauer, für welche der Reichstag gewählt ist) festgestellt.

Die gemeinsamen Einnahmen des Bundes sind die Erträge der Zölle und der Verbrauchs-Abgaben, so wie die Ueberschüsse der Post- und Telegraphen-Verwaltung. In soweit diese Einnahmen nicht hinreichen, um die gemeinsamen Ausgaben zu decken,

werden Beiträge von den Bundesstaaten nach der Höhe der Bevölkerung ausgeschrieben.

Ueber die Verwendung der gemeinschaftlichen Einnahmen und Beiträge hat das Präsidium dem Bundesrathe und dem Reichstage Rechnung zu legen.

Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten werden vom Bundesrathe, Verfassungsstreitigkeiten vom Bundesrathe oder nöthigen Falls durch ein Bundesgesetz erledigt.

Die deutsche Einheit hat auf dem Gebiete des öffentlichen Verkehrs wieder einen Schritt vorwärts gethan.

Die preussische Regierung hat mit dem Fürsten von Thurn und Taxis, der in einem großen Theile von Deutschland bisher das alleinige Recht zur Führung des Postwesens hatte, einen Vertrag Behufs Uebernahme seines gesammten Postwesens abgeschlossen. Die Berechtigung des Fürsten Thurn und Taxis erstreckte sich noch auf folgende Gebiete: 1) die preussischen Landestheile: Hohenzollern, Hessen, Nassau, Hessen-Homburg u. Frankfurt, 2) Hessen-Darmstadt, 3) Sachsen-Weimar, 4) Sachsen-Meiningen, 5) Sachsen-Coburg-Gotha, 6) Neuß, ältere Linie, 7) Neuß, jüngere Linie, 8) Schwarzburg-Rudolstadt, 9) Schwarzburg-Sondershausen, 10) Lippe, 11) Schaumburg-Lippe. Außerdem bestehen Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Postanstalten in den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg. Der gesammte Postbezirk umfaßt ein Gebiet von 670 □ Meilen mit $3\frac{1}{2}$ Mill. Einwohnern und 502 Postanstalten.

Was die Höhe der Entschädigung betrifft, so ging die ursprüngliche Forderung des Fürsten von Thurn und Taxis dahin, daß der reine Postertrag des letzten Rechnungs-Jahres zur Grundlage genommen werde, und daß die Entschädigung nach dem 25fachen Betrage gewährt werden möge. Der Rein-Ertrag belief sich rund auf 724,000 Gulden, was zu einer Entschädigungssumme von rund 18 Millionen Gulden = $10\frac{1}{4}$ Millionen Thlr. geführt haben würde.

In Erwägung aller daraus sich ergebenden Thatfachen und Gesichtspunkte, gelangte die Staats-Regierung zu dem Ergebnis, eine Abfindungssumme von 3 Millionen Thlrn. als ein Pauschquantum zu gewähren; eine Summe, welche nach der pflichtgemäßen Ueberzeugung der Regierung den Interessen des Staates eben so entspricht, wie sie die Absicht einer billigen Erledigung der ganzen Angelegenheit erfüllt.

Auf dieser Grundlage ist der Abschluß des Vertrages mit dem Fürsten von Thurn und Taxis nach eingehenden Verhandlungen schließlich erzielt worden.

Gegen Zahlung des Entschädigungs-Kapitals von 3 Millionen Thlrn. soll das gesammte Thurn- und Taxis'sche Postwesen in ganz Deutschland, mit allen zu diesem Postwesen gehörigen Rechten und zugleich mit dem gesammten unbeweglichen und beweglichen

Eigenthum, den Inventarien, Utensilien u. s. w. in den Besitz der Königlich preussischen Regierung übergeben, welche ihrerseits demnächst die auf der Fürstlichen Post-Verwaltung ruhenden Verpflichtungen und Lasten, die Zahlung der Beamten- und Wittwen-Pensionen u. s. w. übernehmen wird.

In Betreff der Gebäude und Inventarien ist zu bemerken, daß der Werth derselben auf 1,380,000 Thlr. anzunehmen ist. Es werden also Vermögensstücke erworben, während sich mit Sicherheit voraussehen läßt, daß eine dem aufgewendeten Kapital entsprechende Rente aus der Bewirthschaftung der bisherigen Taxis'schen Posten erzielt werden wird. Die Erfahrung hat übereinstimmend bestätigt, daß überall, wo Staatsposten an Stelle der Taxis'sche Posten treten, die Verwaltung mit der Zeit verhältnißmäßig günstigere Resultate erzielt hat, als vorher.

Das Abgeordnetenhaus hat, unter ausdrücklicher Anerkennung des umsichtigen Verfahrens der Regierung und mit der Erklärung, daß die Entschädigungssumme von 3 Millionen Thalern angemessen und nicht zu hoch zu erachten sei, den allseitig mit Freuden begrüßten Vertrag einstimmig angenommen. Dasselbe ist im Herrenhause geschehen.

Die bedeutsame Stelle der Rede des Grafen Bismarck über das Budgetrecht lautet wörtlich: „Es kann nicht in unserer Absicht liegen, das Militärbudget auch für den Zeitraum, wo es von Ihnen selbst als eifern behandelt werden sollte Ihrer Kenntniß zu entziehen. Soweit ich mir überhaupt diesen Gedanken schon klar gemacht habe, so schwebt er mir in der Art vor, daß wir jedenfalls ein Budget vorlegen würden, welches die Gesamtausgaben des Bundes umfaßt, die militärischen nicht ausgeschlossen; nur würden wir das auf der Basis des mit der Vertretung für eine gewisse Dauer von Jahren abzuschließenden Vertrages thun, so daß man uns an dem Militär-Budget für diese Zeit keine Streichung machen kann, wenigstens keine solche, die nicht mit dem Bundesfeldherrn vereinbart wäre. Es ist ja möglich, daß der Bundesfeldherr sich überzeugt, dies oder jenes kann ich entbehren, daß er selbst sagt, das will ich. Aber es muß einen Zeitraum geben, in welchem die Existenz des Bundesheeres nicht von zufälligen Schwankungen der Majorität abhängt.“

Militärische Vereinbarungen in Süddeutschland. Die Worte des Grafen Bismarck, daß die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des Deutschen Bodens handele, vollständig gesichert sei, haben unverweilt eine volle Bestätigung aus Süddeutschland erhalten.

Die militärischen Einrichtungen selbst stehen in wesentlichster Uebereinstimmung mit denen Preussens und des norddeutschen Bundes.

Die Anstellung ehemaliger hannoverscher Offiziere in der preussischen Armee ist nunmehr durch Allerhöchste Ordre Sr. Maj. des Königs angeordnet und wird die Vertheilung der Offiziere auf die verschiedenen Truppentheile unverweilt bekannt gemacht werden.

(Eisenbahn-Unfall.) Kürzlich ereignete sich zwischen Haddersfeld und Bradford ein schreckliches Eisenbahn-Unglück. Der Zug nach Haddersfeld kam unweit Bradford in einem Tunnel plötzlich zum Stillstand. Der Locomotivführer, der sich die Ursache nicht erklären konnte, stieg ab und ging unter die Maschine, um sich zu überzeugen, was wohl die Stockung veranlaßt haben könne. In der Zwischenzeit kam mit großer Schnelligkeit ein anderer Zug von Leeds heran und fuhr mit großer Gewalt in den Tunnel und den dort haltenden Zug hinein. Der Zusammenstoß war fürchterlich, der Locomotivführer wurde auf der Stelle zermalmt, zehn bis zwölf Passagiere grauenhaft verstümmelt und eine beträchtliche Anzahl anderer mehr oder weniger schwer verletzt.

Lauban. Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft, verbunden mit der Klassificirung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften ersten Aufgebots, wird im hiesigen Kreise, und zwar: im I. Loosungs-Bezirk Lauban vom 2. bis 8. Mai, im II. Loosungs-Bezirk Marklissa vom 10. bis 16. Mai er. abgehalten. — Die Mannschaften der Stadt Lauban gelangen am 7. Mai, früh 7 Uhr, zur Vorstellung.

Dem Kreis-Gerichts-Bureau-Assistenten, Ingrossator Klemmig beim königlichen Kreis-Gericht zu Görlitz, ist Seitens des Herrn Justiz-Ministers der Titel als Kanzlei-Secretair beigelegt worden.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sizung vom 16. März 1867.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) der Dienstknecht Ernst August Runge aus Stolzenberg wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines öffentlichen Beamten in der Ausübung seines Berufes zu 4 Wochen Gefängniß;

2) der Handelsmann Johann Karl Ernst Hartmann aus Berna wegen wörtlicher und öffentlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten und einer öffentl. Behörde während der Ausübung ihres Berufes zu 14 Tagen Gefängniß;

3) der Handelsmann Friedrich August Hain aus Berna wegen öffentl. wörtlicher Beleidigung eines öffentl. Beamten in der Ausübung seines Berufes zu 1 Woche Gefängniß;

4) der Töpfergeselle Gustav Eduard Lindemann aus Birna wegen Unterschlagung zu 3 Tag. Gefängniß.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Freitag, den 22. März, früh 9 Uhr: Öffentlicher Gottesdienst zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Wilhelm I.

Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Sonntag, den 24. März 1867.

Früh 9 Uhr, allgemeine Beichte; Amtspredigt und Communion: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

Geboren.

Den 25. Febr. dem Zimmerges. H. E. Hoffmann in Kerzdorf, eine Tochter, Minna Auguste Selma. — Den 2. März dem Schaffner auf der Königl. Gebirgs-Eisenbahn J. Wendrich, ein Sohn, Max Paul Bruno.

Getraut.

Den 18. März der Kanzlist des hies. Königl. Kreisgerichts Carl August Wilhelm Heidrich mit Jgfr. Friederike Juliane Ernestine Gerlach.

Gestorben.

Den 11. März der Sohn des Schuhmachermstrs. Oswald Gottwalt, Oswald Max Robert, alt 1 J. 26 T. — Den 13. der Tischler-Mstr. Ernst August Kleinert, alt 33 J. 8 M. 19 T.

Bau- und Brennholz-Auction.

Montag, den 25. März d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Hohwald-Reviere nachstehend verzeichnete Bau- und Brennholzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

Tagen 20: 138 Stück fichtene und tannene Stämme,
24 " " " " " Stangen,

Tagen 22: circa 50 Klaftern tannene trockene Stöcke und

Tagen 20: 15 Klaftern dergl. Knüppelholz.

Beim Brennholz geschieht der Anfang mit den Stöcken beim Nonnenzeichen und dann folgt das Knüppelholz.

Lauban, den 17. März 1867.

Die städtische Forst-Deputation.

Donnerstag, den 21. d. Mts., keine Stadtverordneten-Sitzung.

Lauban, den 19. März 1867.

Der Vorsitzende.
Reimann.

Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs
in der höhern Töchter-Schule von 8 — 9 Uhr,
in der Waisenhaus-Schule von 11 — 12 Uhr,
und zu den diesjährigen öffentlichen Schul-Prüfungen, welche an folgenden Terminen abgehalten werden sollen:

A. Waisenhaus-Schule.

Montag, den 25. März,	Nachmittags von 2 — 3 Uhr:	6. gemischte Classe	A.
" " " "	" " " 3 — 4 "	" " "	B.
" " " "	" " " 4 — 5 "	" " "	C.
Dinstag, den 26. März,	" " " 2 — 3 "	5. gemischte Classe	A.
" " " "	" " " 3 — 4 "	" " "	B.
" " " "	" " " 4 — 5 "	" " "	C.
Mittwoch, den 27. März,	Vormittags von 8 — 10 Uhr:	4. Knaben-Classe.	
" " " "	" " " 10 — 12 "	4. Mädchen-Classe.	
" " " "	Nachmittags von 2 — 4 "	3. Knaben-Classe.	
Donnerstag, den 28. März,	" " " 2 — 4 "	3. Mädchen-Classe.	
Freitag, den 29. März,	" " " 2 — 5 "	2. Knaben-Classe.	
Montag, den 1. April,	" " " 2 — 5 "	2. Mädchen-Classe.	
Dinstag, den 2. April,	" " " 2 — 5 "	1. Knaben-Classe.	
Mittwoch, den 3. April,	Vormittags von 8 — 11 Uhr:	1. Mädchen-Classe.	

B. Alt-Lauban-Schule.

Sonnabend, den 6. April,	Vormittags von 8 — 9 Uhr:	4. gemischte Classe	A.
" " " "	" " " 9 — 10 "	4. gemischte Classe	B.
" " " "	" " " 10 — 12 "	3. gemischte Classe.	
" " " "	Nachmittags von 2 — 5 "	2. gemischte Classe.	
Montag, den 8. April,	" " " 2 — 5 "	1. Knaben-Classe.	
Dinstag, den 9. April,	" " " 2 — 5 "	1. Mädchen-Classe.	

C. höhere Töchter-Schule.

Donnerstag, den 11. April,	Nachmittags von 2 — 2 $\frac{3}{4}$ Uhr:	4. Classe.
" " " "	" " " 2 $\frac{3}{4}$ — 4 $\frac{1}{4}$ "	3. Classe.
" " " "	" " " 4 $\frac{1}{4}$ — 6 "	2. Classe.
Freitag, den 12. April,	" " " 2 — 4 $\frac{1}{2}$ "	1. Classe

ladet die Wohlwöbllichen städtischen Behörden: Magistrat, Stadtverordneten-Versammlung und Schulen-Deputation, Eltern und Angehörige der Schulkinder, sowie Gönner und Freunde des Schulwesens und der Jugend hiermit ehrerbietigst und ergebenst ein.

Lauban, den 16. März 1867.

Der Rector der Elementarschulen und der höheren Töcherschule.

Hippauf.

Bewerbungen um Schul-Legate, welche von Ostern 1867 ab zu verleihen sind, werden von dem Unterzeichneten noch bis zum 15. April entgegen genommen.

Lauban, den 20. März 1867.

Hippauf, Rector.

Das hiesige Gymnasium feiert den Allerhöchsten Geburtstag Sr. Majestät des Königs am 22 März Morgens 11 Uhr im Rathhaussaale. Die Königlichen und Städtischen Behörden, die evangelische und katholische Geistlichkeit, die Eltern unsrer Zöglinge und Alle Freunde des Vaterlandes werden dazu ehrerbietigst eingeladen.

Festredner ist der Gymnasiallehrer **Dr. Koniger.**

Dr. Gütbling.

Bekanntmachung.

Zur Feier des siebenzigjährigen Geburtstages Sr. Majestät des Königs findet am **22sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr**, in den Räumen des **Bahnhofgebäudes** hier selbst ein Festessen für **Herren** statt.

Das Couvert ist auf **25 Sgr.** festgesetzt.

Diejenigen Herren, welche an dem Festessen Theil zu nehmen wünschen, werden ersucht, ihre Namen in die im hiesigen **Polizei-Bureau** ausliegende Liste einzuschreiben, oder einen der Unterzeichneten bis zum **19ten** dies. Mts. zu benachrichtigen.

Lauban, den 12. März 1867.

Baum,

Kreis = Gerichts = Director.

Heinzel,

Landrath = Amts = Verweser.

Walbe,

Bürgermeister.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das dem verstorbenen Schmiede-Meister **Carl August Altmann** gehörige, sub No. 95 zu **Ober-Gerlachsheim** belegene Auenhaus, worauf eine Schmiede gebaut, abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzuschendenden Taxe, soll

am 6. Mai 1867, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu **Marklissa** subhastirt werden.

Alle unbekanntes Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das dem Gutsbesitzer **Carl Benjamin Kosche** gehörige dreispännige Bauergut No. 2 zu **Mittel-Schreibersdorf**, abgeschätzt auf 9190 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzuschendenden Taxe, soll

am 25. October 1867, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Besitzer **Carl Benjamin Kosche** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Rechten schlesischen Fenchel = Honig = Extract,

bestes Mittel gegen **Katarrh, Husten, Brust- und Halsleiden,**

empfehist

G. Druschke.

Freiwillige Subhastation.

Die von **Johann Gottfried Heinze** nachgelassenen Grundstücke, namentlich die Gärtner-
Mahrung No. 33 **Kieslingswalde**, abgeschätzt auf 950 Rthlr., und die Landungen No. 5,
6 und 9 **Rachenau**, abgeschätzt auf beziehungsweise 455 Rthlr., 475 Rthlr. und 400 Rthlr.,
sollen

am 11. April cr., von Vormittags 10 bis 1 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer No. 39 einzeln oder zusammen meistbietend verkauft
werden.
Görlitz, den 6. März 1867.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Auctions-Bekanntmachung.

Montag, den 25. März d. J., von Vormittags 9 Uhr ab,
werden im Schlosse zu **Wingendorf** die Mahagoni- und andere bessere Möbel, zwei
Sopha, große, middle und kleine Spiegel, ein Flügel-Instrument, Bettstellen, eine Bade-
Wanne, Kisten und verschiedene andere Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden gegen
gleich baare Zahlung durch den Actuarus **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 18. März 1867.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Gummi-Schuhe in allen Größen

empfehlte **B. Rhodius. Brüderstr. 166.**

Haus-Nummern verfertigt und liegen zur Ansicht beim
Gürtler Weise. Nicolai-Gasse.

Reinstes Petroleum, prima Qualität,

empfehlte das Pfund zu **3½ — 3 Sgr.** **R. Goerner. Richterstraße.**

Gummi-Bett-Unterlagen

empfehlte **B. Rhodius. Brüderstr. 166.**

Munkelrüben- und Möhren-Saamen

empfehlte **R. Goerner. Richterstraße.**

Ich bescheinige hiermit der Wahrheit gemäß, daß mir der aus der Niederlage von **Fer-**
dinand Leitner dahier bezogene **weiße Brust-Syrup** aus der Fabrik von **G. A. W.**
Mayer in **Breslau** gegen eine Brustverschleimung und damit verbundenen Husten vor-
treffliche Dienste geleistet hat.

Gü n s, am 20. August 1865.

Michael Saylehner, Tuchmacher.

Dieser weiße Brust-Syrup ist **nur allein ächt** zu haben für **Lauban**
bei **C. G. Pfullmann.**

Die in solidem Fortbestand seit länger als einem Jahrzehnt als ein probates **Lin-**
derungsmittel rühmlichst bewährten **Kräuter-Bonbons** des Königl. Pr. Kreis-Physikus
Dr. Koch zu Heiligenbeil, werden in Originalschachteln à 5 und 10 Sgr. nach wie vor ausschliesslich
ächt debitirt durch

W. Meister & Nobiling in Lauban.

In meinem massiven Hause, dicht am Bahnhose, ist ein freundliches Quartier, bestehend
aus 3 Stuben, Alkove, heller Küche und sonstigem Zubehör, im Ganzen oder getheilt, zum
1. April cr. zu vermietthen.
A. Bierdel in Kerzdorf.

Landwirthschaftlicher Verein des Laubauer Kreises.

XIX. Sitzung.

☛ Sonntag, den 24. März 1867, Nachmittags 5 Uhr ☛
im Gasthose zum „schwarzen Bär“ in Lauban.

Tagesordnung:

- 1) Protokoll.
- 2) Schriftstücke.
- 3) Commissions-Bericht über Gewächs-Ausstellung.
- 4) Vortrag über englischen Hufbeschlag. Refer.: Herr Thierarzt I. Kl. Schmidt.
- 5) Vortrag über die richtige Anwendung der Acker-Walze. Refer.: Herr Bruckhoff in Bogelsdorf.

Der Vorstand.

Rigaer Kron-Säe-Lein-Saamen

empfehl't billigt

Gustav Weigt. Richterstraße.



Stuhl-Mohr,



Prima Qualität,

empfehl't zu billigen Preisen

Wilh. Goebel. Markt No. 51.

Striegeln, Cardätschen, Rohrnägel, Drath und Drathnägel, sowie alle Sorten Bau-Artikel sind nur billig in Vogt's Schlosserei zu haben.

Ein Sopha steht zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

☛ 100 Centner Hen,

☛ 25 Schock Stroh

sind zu verkaufen in hiesiger Niedermühle.

Eine **Baustelle**, 36' Fronte, in einer der belebtesten Straßen und unmittelbarer Nähe des Marktes, ist zu verkaufen. Darauf Reflectirende erfahren das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Zum Unterrichten im Nähen, Sticken, Häckeln und Stricken empfehl't sich
Weberstraße No. 111. **Valeska Seyfferth.**

In der Kreuz-Kirche ist ein **Frauenstand**, so wie auch ein **Herrenstand** zu verkaufen. Von wem? ist in der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Ergebenste Einladung.

Da ich von meinem Schwiegervater dem Garnhändler Scholz in Ober-Schreibersdorf die Gastwirthschaft käuflich übernommen habe, so lade ich zu deren Einweihung

Freitag, den 22. März, sowie **Sonntag, den 24. d. Mts. zum Ball** hierdurch freundlichst ein.

Die Zimmer sind neu restaurirt, und für alles Uebrige ist bestens gesorgt.

Ober-Schreibersdorf, den 17. März 1867.

C. W. Grohmann.

Zwei Pensionärinnen finden von Ostern ab liebevolle Aufnahme in einer Familie. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.